

# Ausschreibung 2022

## Förderungen für Europaprojekte und Steirische Außenbeziehungen



Das Land  
Steiermark

⇒ Europa und Internationales

Das Land Steiermark gewährt auf der Grundlage der [Strategie des Landes Steiermark für Europa und Internationales](#) bzw. im Rahmen des Westbalkanschwerpunkts Förderungen für Projekte, die das Ziel haben, zu den europäischen und internationalen Aktivitäten des Landes beizutragen und diese gleichzeitig in der Steiermark in der Öffentlichkeit möglichst deutlich sichtbar zu machen. Förderungen können nur auf Antrag nach Begutachtung und Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten durch die Landeregierung gewährt werden.



Im Auftrag von Landesrat Mag. Christopher Drexler wird auf Grundlage der Förderungsrichtlinie „Europaprojekte“ und „Steirische Außenbeziehungen“ ([GZ ABT09-256/2019-16](#)) folgende Ausschreibung veröffentlicht.

**Verfügbare Gesamtmittel** € 75.000,-  
**Förderungs-Höchstbetrag pro gefördertes Projekt (Antragsteller/in)** € 4.000,-

### Geförderter Zeitraum:

Projektstart frühestens 1.10.2021

Projektende spätestens 31.12.2022

**Einreichfrist/Ausschreibungsende** 8.11.2021

Im Jahr 2022 können in diesem Rahmen Projekte mit nicht kommerzieller Ausrichtung gefördert werden. Europaprojekte müssen mindestens eines der genannten Jahresthemen bzw. Zielgruppen erfassen; Außenbeziehungsprojekte müssen sowohl mindestens eines der Jahresthemen als auch mindestens eine der Zielregionen betreffen.

### Europaprojekte

#### Jahresthemen bzw. Zielgruppen

- Projekte, die mindestens eines der folgenden Themen als politischen Schwerpunkt der EU behandeln:
  - Klimaschutz
  - Digitalisierung
  - Jugend
- Konferenz zur Zukunft der EU
- Projekte von oder in Zusammenarbeit mit EU-Gemeinderätinnen und EU-Gemeinderäten
- Projekte, die durch oder in Verbindung mit kulturellen, künstlerischen oder sportlichen Elementen das Europabewusstsein stärken



EUROPE DIRECT  
Steiermark

## Außenbeziehungsprojekte

### Jahresthemen

- Digitalisierung, insb. im Rahmen der Jugend- und Erwachsenenbildung
- Klimaschutz
- Bildung, insb. Jugend, Berufsbildung (Job-Shadowing für Lehrende), universitäre Bildung, Erwachsenenbildung
- Soziales, insb. Minderheiten
- Kultur, insb. Filmkunst, regionale Museen, Theater und Literatur, Malerei
- Demokratisierung
- Landwirtschaft, insb. Agrotourismus, biologische Landwirtschaft, Ausbildung
- Jugend, insb. Austauschprogramme und Projektwochen zu Themen wie Beteiligung und Demokratie, Sport, Landwirtschaft
- Ehrenamtliche Einsatzorganisationen, insb. regionsübergreifender Austausch von Know-how auf kommunaler Ebene

### Zielregionen

- Partnerregionen der Steiermark oder in Staaten, in denen die Steiermark bereits Partnerregionen hat
- Westbalkanländer
- Nachbarstaaten

GZ: ABT09-256/2019-17

Graz, 18.10.2021



**EUROPE DIRECT**  
Steiermark

## Wie muss ich den Antrag einsenden?

Der Antrag ist ausschließlich mit dem Online-Antragsformular einzureichen:

[egov.stmk.gv.at/eform/internLDF/start.do?listid=formlist&generalid=EA-EU-AG](http://egov.stmk.gv.at/eform/internLDF/start.do?listid=formlist&generalid=EA-EU-AG)

## Wie erfolgt die Auswahl der zu fördernden Projekte?

Die eingereichten Projekte, die den Förderungskriterien entsprechen, werden – unabhängig von dem beantragten Förderungsbetrag – fachlich bewertet, wobei die Realisierung der Ziele sowie die Jahresthemen im Vordergrund stehen.

## Ich habe eine Homepage, aber keine Projekthomepage, was soll ich anführen?

Bitte führen Sie vorläufig Ihre Homepage an und senden Sie uns dann während der Projektdurchführung die Links auf eine allfällige Projekthomepage bzw. zu Ihren Veranstaltungsterminen, die wir unter [www.europa.steiermark.at/termine](http://www.europa.steiermark.at/termine) veröffentlichen wollen!

## Wie soll ich unsere "fachliche Eignung" nachweisen?

Übermitteln Sie z.B. einen Überblick über Ihre bisherigen Aktivitäten, einen Veranstaltungskalender bzw. einen Folder über Ihre Institution oder Ihr Unternehmen.

## Durchführungszeitraum: Die Vorbereitung des Projekts hat bereits begonnen.

### Soll ich dieses Datum oder den Termin der ersten Veranstaltung angeben?

Gefördert werden nur Projekte, die ab 1.10.2021 beginnen und vor Jahresende 2022 abgeschlossen sind.

## Inhalt und Ziel des Vorhabens sind klar (700 Zeichen), was soll in der 3-seitigen Projektbeschreibung beschrieben werden, die man als Beilage einreichen muss?

Die detaillierte Projektbeschreibung soll den Ablauf, die Inhalte, Ziele, Veranstaltungstermine etc. des Projektes enthalten. Sie bildet die Grundlage für den Förderungsvertrag.

## Was sind Realisierungs-Indikatoren?

Das sind messbare Daten, wie z.B. die Dauer der Veranstaltungen, Anzahl der Personen bei Veranstaltungen, Anzahl der Gäste aus Partnerregionen, Anzahl der Internet-Zugriffe oder der Ansichten in Social Media Accounts.

## Wie wird man EUROPA-Gemeinderätin, EUROPA-Gemeinderat?

Weiterführende Informationen auf [www.europagemeinderaete.at](http://www.europagemeinderaete.at)



**Wofür wird die Förderung beantragt?**

Bitte führen Sie die Aufwendungen an, die durch die Realisierung des Projektes - gegliedert in Kostengruppen - entstehen.

**Kann ich den Höchstbetrag beantragen bzw. wird - falls nicht genug Mittel bereitstehen - eine kleinere oder gar keine Förderung gewährt.**

Es werden alle Einreichungen zu dieser Ausschreibung fachlich beurteilt; Förderungen erhalten die bestgereihten Anträge, wobei auch eine geringere Förderung als der beantragte Betrag gewährt werden kann. Wenn die Budgetmittel erschöpft sind, können die weniger gut beurteilten Projekte keine Förderung erhalten.

**Welche Personalkosten können berücksichtigt werden?**

Es können nur die unmittelbar mit der Realisierung des Projektes anfallenden Kosten berücksichtigt werden, die als Durchschnittsbeträge kalkuliert werden können.

**Wie werden Basisförderungen anderer Fördergeber berücksichtigt?**

Diese sind in der Kostenaufstellung unter Einnahmen mit dem Betrag zu berücksichtigen, der dem konkreten Projekt zuzuordnen ist.

**Mit welchen Regionen bestehen Partnerschaften?**

Siehe [www.europa.steiermark.at/partnerregionen](http://www.europa.steiermark.at/partnerregionen)

**Kann ich Ihnen das Antragsformular zur Durchsicht übermitteln, damit Sie kontrollieren können, ob alles richtig ausgefüllt ist?**

Nein, das ist nicht möglich. Sie erhalten aber nach Antragsstellung ein E-Mail mit einer Eingangsbestätigung. Falls Angaben in geringfügigem Ausmaß oder Beilagen fehlen, werden Sie aufgefordert, weitere Einzelheiten nachzureichen.

**Weitere Fragen**

können bis 26.10.2021 per [E-Mail](#) gestellt werden, die Antworten werden innerhalb einer Woche veröffentlicht unter [www.europa.steiermark.at/call2022](http://www.europa.steiermark.at/call2022)

**Weitere Unterlagen:**

- ⇒ [Förderungsrichtlinie „Europaprojekte“ und „Steirische Außenbeziehungen“](#)
- ⇒ Antragsformular unter [egov.stmk.gv.at](http://egov.stmk.gv.at):  
<http://egov.stmk.gv.at/eform/internLDF/start.do?generalid=EA-EU-AG>
- ⇒ Logo zum Download: [www.europa.steiermark.at/logo](http://www.europa.steiermark.at/logo)

**Kontakt der Förderungsstelle:**

Land Steiermark  
Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport  
Referat Europa und Internationales  
Landhausgasse 7  
8010 Graz  
Telefon: (0316) 877 2200  
E-Mail: [europa-international@stmk.gv.at](mailto:europa-international@stmk.gv.at)  
Web: [www.europa.steiermark.at](http://www.europa.steiermark.at)



**EUROPE DIRECT**  
Steiermark